

Pflichtangaben zur Veranstaltung

sind bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an die weimar GmbH zu senden

congress centrum
weimarhalle



Datum/Titel der Veranstaltung: _____

Erwartete
Besucherzahl _____

Name/ Tel.-Nr.
Veranstaltungsleiter: _____

Erwartete
Zielgruppe/
Veranstaltungsprofil :



A

B

C

Kein/mäßiger Alkoholausschank
Unkritisches Publikumsprofil Unkritisches
Veranstaltungsthema

Mäßiger/erhöhter Alkoholausschank
Normales Publikumsprofil
Geringe Publikumsbewegungen

Erhöhter/ hoher Alkoholausschank
Kritisches Publikumsprofil od.
Thema
Starke Publikumsbewegungen

1. Für diese Veranstaltung werden:

			ankreuzen ja	nein
1.1 Szenenflächen/ Bühnenbereiche	aufgebaut	genutzt (Pläne einreichen)		
1.2 Tribünen, Bühnen, Podeste	aufgebaut (Pläne + ggf. Prüfbuch oder geprüfte Statik einreichen)			
1.3 Stühle für Besucher	aufgestellt			
1.4 Abschränkungen vor der Bühne (§ 29, 32 SBauVO)	errichtet			
1.5 bühnentechnische Einrichtungen	einggebracht (bei Rigging Lastenplan zur Prüfung einreichen)			
1.6 beleuchtungstechnischen Einrichtungen	mitgebracht/aufgebaut			
1.7 studio-, tontechnischen Einrichtungen	mitgebracht/aufgebaut			
1.8 Ausschmückungen/ Dekorationen (B1)	einggebracht			
1.9 Requisiten auf Bühnen/ Szenenflächen	gestellt (B2)			
1.10 Ausstattungen auf Szenenflächen (B1)	gestellt/ gelegt /			
1.11 Ausstellungsstände	aufgebaut, „Fliegende Bauten“ aufgebaut			
1.12 Fahrzeuge/ Motorräder mit Verbrennungsmotor	einggebracht			
1.13 größere Mengen von Papier (brennbarem Material)	einggebracht			
1.14 Skytracker	eingesetzt / betrieben			
1.15 „schützenswerte“ Personen	anwesend sein			
1.16 Sonstiges:				
Anmerkungen zu Ziffer 1:				

2. Während der Veranstaltung erfolgen:

	ja	nein
2.1 künstlerische Tätigkeiten im oder über dem Zuschauerraum		
2.2 Einsatz von Nebelmaschinen		
2.3 feuergefährliche Handlungen		
2.4 Einsatz pyrotechnischer Effekte		
2.5 Einsatz von Lasereinrichtungen		
2.6 Umbauten auf der Bühne oder im Zuschauerraum (§ 40 (5) Nr.2 SBauVO)		
Sonstiges:		

3. Veranstalter bringt qualifiziertes Personal mit:

	ja	nein
3.1 Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik § 39 SBauVO Fachrichtung Bühne, Studio oder Halle		
3.2 Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik § 39 SBauVO Fachrichtung Beleuchtung		
3.3 Fachkraft für Veranstaltungstechnik § 40 (4) SBauVO		

Anmerkung: Die Qualifikationsnachweise sind zwingend vorzulegen!

4. Gastspielprüfbuch und Technische Probe gemäß § 40 Abs. 6 SBauVO:

	ja	nein
4.1 Werden Darbietungen auf Szenenflächen > 200m ² durchgeführt		
4.2 Handelt es sich um eine Gastspielveranstaltung mit eigenem Szenenaufbau		
4.3 Besitzt der Veranstalter ein Gastspielprüfbuch (Vorlagepflicht)		
4.4 Eine Technische Probe ist Ihrer Einschätzung nach erforderlich		

Hinweis: Auf Grundlage Ihrer Angaben entscheidet die weimar GmbH (in Abstimmung mit der Behörde), ob eine Technische Probe durchgeführt werden muss. Sollte dies notwendig sein, werden Sie benachrichtigt.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Veranstalter die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort/Datum

Unterschrift Veranstalter